

Landtag folgt Ausschuss

Petition Hundseck

Schwarzwaldhochstraße/Ottersweier (gero) – Auch die vierte und vorläufig letzte Petition in Sachen Kurhaus-Ruine Hundseck ist vom Tisch. Der Landtag folgte gestern der Empfehlung des Petitionsausschusses und wies die Petition des Generalbevollmächtigten Josef Gramlich (Geschäftsführer der Kurhaus Sand gGmbH) zurück. Im „Verwaltungshandeln“ der Stadt Bühl als der zuständigen Baurechtsbehörde ließen sich „keine Fehler finden“.

Beate Böhlen (Grüne), die Vorsitzende des Petitionsausschusses, lässt in einer Pressemitteilung wissen: „Die Vorgänge sind lückenlos dokumentiert und nicht zu beanstanden.“ Die beiden Eigentümer, vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten, bestritten die Einsturzgefahr des Westflügels, die zum Teilabbruch geführt hatte, und stellten infrage, ob die Gutachten zweier Sachverständiger objektiv gewesen und zudem entsprechende Fristen eingehalten worden seien.

Für diese Vorwürfe konnte Böhlen keine Anhaltspunkte finden. „Die zuständigen Stellen der Stadt Bühl haben sich nach meiner Ansicht keinen Fehler zuschulden kommen lassen. Die Bemühungen, die Eigentümer zu erreichen und die Fristen einzuhalten, kann man durchaus als beispielhaft bezeichnen.“ Allerdings könne man das Verwaltungshandeln des Landratsamtes Rastatt „kritisch betrachten“. Die Abgeordnete empfiehlt deshalb den Petenten, einen bei Gericht zugelassenen Anwalt zu konsultieren, um die Schäden, die beim Teilabbruch des Gebäudes am vom Abriss ausgenommenen Erdgeschoss im Westflügel entstanden sind, prüfen zu lassen. Etwaige Fehler beim Abriss einzuschätzen und zu beurteilen, sei aber nicht Aufgabe des Petitionsausschusses, so Böhlen. Im Internet waren Fotografien und Videos aufgetaucht, nach deren Sichtung Böhlen die vollständige Akteneinsicht eingefordert hatte.